zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 1 von 31

Fahrzeughersteller : AUDI, AUDI AG, QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	0		Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last		Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
WS1X	WS1X	ohne	66,45		1050	2410	02/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: F2; B81; 4H; B8; 4G; F8; 4G1

Zubehör : B450L30517R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm, für

Typ: 8R1; 8R; 4L; 4L1; 8R2; FY; GE

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ: FY; F2; 4L; 8R; 8R1; 8R2

145 Nm für Typ: F8 erhöhtes Anzugsmoment; 4H erhöhtes

Anzugsmoment

160 Nm für Typ: GE; 4L; 4L1

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	245/30R20 90Y	nicht Allradantrieb; 11A;	AUDI A5 Sportback bis
				21B; 21N; 245; 248;	MJ2016; 4-türig;
				5GA; 51J	Allradantrieb;
		100 -245	255/30R20 92	YDV; 11A; 21B; 21N;	Frontantrieb;
				22l; 22M; 24J; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				5GM; 51J; 54F	12A; 51A; 573; 71A;
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21B; 21J;	721; 729; 73C; 74A;
				22I; 22M; 24J; 248; 54F	77E

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 2 von 31

Verkaufsbeze		<u>5,S5,A4,S</u>		1	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/35R20 90Y	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 5GA	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/30R20 95Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	ab MJ2016; AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi;
			255/30R20 92Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Limousine; Allradantrieb;
			265/30R20 94Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		260	225/35R20 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 5GA; 52J	12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -180	245/35R20 95	11A; 21P; 22I; 24J; 248	Nur A4 Allroad Quattro bis MJ2015;
			255/30R20 92	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A;
			255/35R20 93	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 248	721; 729; 73C; 74A; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -260	255/30R20 92Y	YBD; YB9; 11A; 22Q; 24J; 248; 26P; 27H	A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback
			265/30R20 94Y	YB9; 11A; 22Q; 241; 244; 246; 247; 26B; 27H	(B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab
					MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -210	235/35R20 92	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016;
			245/35R20 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
			255/30R20 92Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	73C; 74A; 77E
			255/35R20 93Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
			265/30R20 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 3 von 31

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	245/30R20	90Y	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21N; 245; 248; 5GA; 51J	AUDI A5 Sportback bis MJ2016; 4-türig; Allradantrieb;
		100 -245	255/30R20	92	YDV; 11A; 21B; 21N; 22l; 22M; 24J; 248; 5GM; 51J; 54F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A;
			265/30R20	94	YDW; 11A; 21B; 21J; 22I; 22M; 24J; 248; 54F	721; 729; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	105 -195	245/30R20	90Y	nicht Allradantrieb; YDR; 11A; 21B; 21N; 245; 248; 5GA; 51J	AUDI A5 Cabrio (8T) bis MJ2016; Allradantrieb;
		105 -245	255/30R20	92	YDV; 11A; 21B; 21N; 22l; 22M; 24J; 248; 51J; 54F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A;
			265/30R20	94	YDW; 11A; 21B; 21J; 22I; 22M; 24J; 248; 54F	721; 729; 73C; 74A;
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/35R20	90Y	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 5GA	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/30R20	95Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	ab MJ2016; AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi
			255/30R20	92Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Limousine; Allradantrieb;
			265/30R20	94Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		260	225/35R20	M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 5GA; 52J	12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	125 -260	245/30R20	90	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M; 5GA; 51J	AUDI S5 Coupé (8T) bis MJ2016; AUDI A5
			255/30R20	92	YDV; 11A; 21P; 22B; 22L; 24J; 24M; 51J; 54F	Coupe (8T) bis MJ2016; Allradantrieb;
			265/30R20	94	YDW; 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -260	255/30R20	92Y	YBD; YB9; 11A; 22Q; 24J; 248; 26P; 27H	A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback
			265/30R20	94Y	YB9; 11A; 22Q; 241; 244; 246; 247; 26B; 27H	(B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab
						MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 77E

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 4 von 31

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	118 -195	245/30R20 90Y	YDR; 11A; 21P; 22I;	AUDI A5 Coupe (8T)
				22M; 24J; 24M; 51J	bis MJ2016;
			255/30R20 92	YDV; 11A; 21P; 22B;	Frontantrieb;
				22L; 24J; 24M; 51J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 71A; 721;
				22L; 24J; 24M; 54F	729; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -180	245/35R20 95	11A; 21P; 22I; 24J; 248	Nur A4 Allroad
					Quattro bis MJ2015;
			255/30R20 92	11A; 21B; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 248	12A; 51A; 573; 71A;
			255/35R20 93	11A; 21B; 22B; 22H;	721; 729; 73C; 74A;
				24J; 248	77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -210	235/35R20 92	11A; 245; 248; 26B;	A4 Allroad Quattro ab
				26N; 27F	MJ2016;
			245/35R20 95	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27F	12A; 51A; 71A; 721;
			255/30R20 92Y	11A; 241; 244; 246;	73C; 74A; 77E
				247; 26B; 26N; 27F	
			255/35R20 93Y	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 26N; 27F	
			265/30R20 94	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
<u></u> 4Н	e1*2007/46*0284*		245/40R20 9		erhöhtes
				270; 52J	Anzugsmoment
				,	145 Nm; kurzer
			255/40R20 1	01 11A; 21B; 22B; 245;	Radstand; langer
				248; 260; 270	Radstand;
			265/35R20 9	9 11A; 21B; 22B; 24J;	Allradantrieb;
				248; 261; 271	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/40R20 1	04 11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 573; 71A;
				248; 261; 271	721; 729; 73C; 74A;
			275/35R20 9	8 11A; 21B; 22B; 24J;	740; AFY
				248; 262; 271	

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71A;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	721; 73C; 74D; 838
		230 -260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71A;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	721; 73C; 74D; 838
		230 -260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: TK9020 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 05.03.2024



Seite: 5 von 31

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 -200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71A;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	721; 73C; 74D; 838
		230 -260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	

Verkaufsbeze				attro, <i>i</i>	A7/S7 Sportback,	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -230	255/30R20	92	11A; 245; 248; 26B;	A7 Sportback; S7
					260; 271; 5GM	Sportback; Coupe; 4-
			255/35R20	93	11A; 245; 248; 26B;	türig; Allradantrieb;
					260; 271; 5HA	Frontantrieb;
		140 -245	245/35R20	95	11A; 26B; 260; 271	10B; 11B; 11G; 11H;
		140 -331	255/35R20	97	11A; 245; 248; 26B;	12A; 51A; 573; 71A;
					260; 271	721; 729; 73C; 74A;
			265/30R20	94Y	11A; 245; 248; 26B;	77E; AFY
					261; 272; 5HI	
			265/35R20	95Y	11A; 245; 248; 26B;	
					261; 272	
		309 -331	245/35R20	M+S	11A; 26B; 260; 271;	
					52J	
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	265/30R20	94	11A; 24C; 244; 247;	A6; nicht A6 allroad
					26B; 262; 274; 5HI; 67J	
		100 -245	235/35R20	92Y	11A; 24J; 26B; 260;	Stufenheck;
					5GM; 57E; 67J; 67X	Allradantrieb;
			245/35R20	95Y	11A; 241; 244; 246;	Frontantrieb;
					247; 26B; 261; 273	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -331	255/30R20	92Y	nicht Kombi; 11A; 24C;	12A; 51A; 573; 71A;
					244; 247; 26B; 261;	721; 73C; 74A; 77E;
					273; 5GM	AFY
			255/35R20	97Y	11A; 24C; 244; 247;	
			005/05500	05)/	26B; 261; 273	
			265/35R20	95 Y	11A; 24C; 244; 247;	
		100 001	00-100-00		26B; 262; 274	
		180 -331	265/30R20	94Y	nicht Kombi; 11A; 24C;	
					244; 247; 26B; 262;	
		000 001	0.45/05000		274; 5HI; 67J	
		309 -331	245/35R20	M+S	11A; 241; 244; 246;	
					247; 26B; 261; 273; 52J	

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 6 von 31

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G e1*2007/46*0436*	e1*2007/46*0436*	140 -230	255/30R20	92	11A; 245; 248; 26B; 260; 271; 5GM	A7 Sportback; S7 Sportback; Coupe; 4-
			255/35R20	93	11A; 245; 248; 26B; 260; 271; 5HA	türig; Allradantrieb; Frontantrieb;
	140 -245	245/35R20	95	11A; 26B; 260; 271	10B; 11B; 11G; 11H;	
		140 -331	255/35R20	97	11A; 245; 248; 26B; 260; 271	12A; 51A; 573; 71A; 721; 729; 73C; 74A;
			265/30R20	94Y	11A; 245; 248; 26B; 261; 272; 5HI	77E; AFY
		265/35R20	95Y	11A; 245; 248; 26B; 261; 272		
		309 -331	245/35R20	M+S	11A; 26B; 260; 271; 52J	
4G	e1*2007/46*0436*	100 -150	265/30R20	94	11A; 24C; 244; 247; 26B; 262; 274; 5HI; 67J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Kombi;
		100 -245	235/35R20	92Y	11A; 24J; 26B; 260; 5GM; 57E; 67J; 67X	Stufenheck; Allradantrieb;
			245/35R20	95Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -331	255/30R20	92Y	nicht Kombi; 11A; 24C; 244; 247; 26B; 261; 273; 5GM	12A; 51A; 573; 71A; 721; 73C; 74A; 77E; AFY
			255/35R20	97Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 261; 273	
			265/35R20	95Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 262; 274	
		180 -331	265/30R20	94Y	nicht Kombi; 11A; 24C; 244; 247; 26B; 262;	
		309 -331	245/35R20	M+S	274; 5HI; 67J 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273; 52J	

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	120 -250	245/40R20 99	11A; 248; 26B; 26N	A7 Sportback;
			255/35R20 97	11A; 248; 26B; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				5IM	12A; 51A; 71A; 721;
			255/40R20 101	11A; 248; 26B; 26N	73C; 74A
			265/35R20 99	11A; 245; 248; 26B;	
				26J	
			275/35R20 98	11A; 24J; 244; 26B;	
				26J	

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 7 von 31

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55

	IF5I e	1	I= 1/		T	1. 0
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/45R20	100	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	A6 ALLROAD QUATTRO; Allradantrieb; Hybrid;
			245/40R20	99	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
			245/45R20	99	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27F	73C; 74A; 768
			255/40R20	101	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	
			255/45R20	101	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	
			265/35R20	99	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			265/40R20	100	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	235/45R20	100	11A; 241; 244; 246; 26B; 27H	A6; Kombilimousine; Limousine;
			245/40R20	99	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H; 5JK	Allradantrieb; Frontantrieb;
			255/35R20	97	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F; 5IM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
			255/40R20	101	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	73C; 74A
			265/35R20	99	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F; 5JK	
			265/40R20	100	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			275/35R20	102	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: A8 L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 -250	255/40R20 101	11A; 245; 248; 26B; 27I	erhöhtes
					Anzugsmoment
					145 Nm;
			265/40R20 100	11A; 245; 248; 26B; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: e-tron/-Sportback, e-tron S/-S Sportback, Q8/SQ8 e-tron/- Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e1*2007/46*1914*	158	255/50R20 109	11A; 24J; 248; 26P; 27I	e-tron; e-tron Sportback; Q8 e-tron;
			265/45R20 108	11A; 245; 248	Q8 Sportback e-tron;
			265/50R20 107	11A; 241; 244; 246; 247; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
			275/45R20 106	11A; 245; 248	73C; 74D; 74E; 740;
			285/45R20 112	11A; 241; 244; 246; 247; 26P; 27I	768

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 8 von 31

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: e-tron/-Sportback, e-tron S/-S Sportback, Q8/SQ8 e-tron/- Sportback							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
GE	e1*2007/46*1914*	226	255/50R20 M+S	12I; 52J	e-tron S; e-tron S			
			275/45R20 M+S	12A; 52J	Sportback; SQ8 e-tron;			
					SQ8 Sportback e-tron;			
					Allradantrieb;			
					Elektro;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71A; 721; 73C;			
					74D: 74E: 740: 768			

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -260	245/45R20 103	11A; 241; 244; 246;	Q5; SQ5; Q5 Sportback;
				26J; 26P; 27I	SQ5 Sportback;
			255/40R20 101	11A; 24C; 244; 247;	Allradantrieb;
				26J; 26P; 27I	Frontantrieb; inkl.
			255/45R20 101	11A; 24C; 244; 247;	Hybrid;
				26J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/40R20 100	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71A; 721;
				26B; 26J; 27B	73C; 74D
			265/45R20 104	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B	

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71A;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	721; 73C; 74D; 838
		230 -260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: Q7, Q7 e-tron, SQ7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L1	e13*2007/46*1081*	155 -245	255/50R20 109	11A; 245; 248; 26P	ab
			265/45R20 108	11A; 248	e13*2007/46*1081*06;
			275/45R20 106	11A; 245; 248; 26P	Allradantrieb;
		155 -373	285/45R20 112	11A; 245; 248; 26B	10B; 11B; 11G; 11H;
		320 -373	255/50R20 M+S	11A; 245; 248; 26P;	12A; 51A; 71A; 721;
				52J	73C; 74D; 74E; 740;
			265/45R20 M+S	11A; 248; 52J	PDH
			275/45R20 M+S	11A; 245; 248; 26P;	
				52J	

Verkaufsbezeichnung: Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
4L	e1*2001/116*0350*	170 -373	265/50R20 107	12N	Q8; SQ8;	
			275/45R20 106	12N	10B; 11B; 11G; 11H;	
			275/50R20 109	12A	51A; 71A; 721; 73C;	
			285/45R20 112	12A	74D; 74E; 740; 768;	
					PDH	

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 9 von 31

Verkaufsbezeichnung: Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L	e1*2001/116*0350*	155 -245	255/50R20 109	11A; 245; 248; 26P	ab
			265/45R20 108	11A; 248	e1*2001/116*0350*20;
			275/45R20 106	11A; 245; 248; 26P	Q7,SQ7; Allradantrieb;
		155 -373	285/45R20 112	11A; 245; 248; 26B	10B; 11B; 11G; 11H;
		320 -373	255/50R20 M+S	11A; 245; 248; 26P;	12A; 51A; 71A; 721;
				52J	73C; 74D; 74E; 740;
			265/45R20 M+S	11A; 248; 52J	PDH
			275/45R20 M+S	11A; 245; 248; 26P;	
				52J	
4L	e1*2001/116*0350*	170 -373	275/50R20 113		SQ8; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71A; 721; 73C;
					74D; 74E; 740; PDH

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI AG, QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 4G; B8

Zubehör : B450L30517R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: FY

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; 4G

140 Nm für Typ: FY

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS 6 AVANT / RS 7 SPORTBACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0544*	412	245/40R20	51G; 52J	nur AUDI RS 6 AVANT; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 77E; AFY; PDH
4G	e1*2007/46*0544*	412	245/40R20 275/35R20	11A; 26B; 27H; 51G; 52J 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F; 51G	nur AUDI RS 7 SPORTBACK; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 77E; AFY
4G	e1*2007/46*0544*	412 -445	245/40R20 99 255/40R20 101 265/35R20 99 275/35R20 102	52J 52J 52J 52J	nur AUDI RS 6 AVANT; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 77E; AFY

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: TK9020 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 05.03.2024



Seite: 10 von 31

Verkaufsbeze	ichnung: AUDI R	S5			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*	331	255/30R20 92Y	11A; 27l; 533	RS5 Coupé bis MJ2017;
			265/30R20 94Y	11A; 26P; 27H; 27I;	Coupe; Allradantrieb;
				533	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R20 97	11A; 248; 26P; 27B;	12A; 51A; 573; 71A;
				27H	721 · 720 · 73C · 74A

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS4 Avant, RS5 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*	331	265/30R20 94	5HI	AUDI RS4 Avant;
			275/30R20 97	11A; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A
B8	e1*2001/116*0447*	331	255/30R20 92Y		RS5 Cabriolet; RS5 Coupe; RS5 Sportback;
			265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H; 27I; 533	12A; 51A; 573; 71A;
			275/30R20 97	11A; 248; 26P; 27B;	721; 729; 73C; 74A
				27H	

Verkaufsbezeichnung: Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 -260	245/45R20 103	11A; 241; 244; 246;	Q5; Q5 Sportback; SQ5
				26J; 26P; 27I	Sportback;
			255/40R20 101	11A; 24C; 244; 247;	Allradantrieb;
				26J; 26P; 27I	Frontantrieb; inkl.
			255/45R20 101	11A; 24C; 244; 247;	Hybrid;
				26J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/40R20 100	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71A; 721;
				26B; 26J; 27B	73C; 74D
			265/45R20 104	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 11 von 31

den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12l) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 12 von 31

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 13 von 31

hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 262) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 14 von 31

- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 274) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 28,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 15 von 31

- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 275/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: TK9020 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 05.03.2024



Seite: 16 von 31

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320mm (Dicke 30mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers "Brembo" an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDH) Nicht zulässig für Fzg.-Ausführungen mit Keramik-Bremsscheiben!
- YB9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/30R20

Hinterachse: 265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 17 von 31

Hinterachse: 255/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20 Hinterachse: 245/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/30R20 Hinterachse: 255/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDW) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 265/30R20 Hinterachse: 265/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

\$22 55303*00

Gutachten 24-00004-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55303

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 18 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400 y = 200		VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27H	x = 270	y = 400	8	HA
27F	x = 270	y = 400	30	HA

\$22 55303*00

Gutachten 24-00004-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55303

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 19 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 230		VA
26P	x = 180		VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	v = 350	8	HA

Gutachten 24-00004-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55303

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 20 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200 y = 300		VA
26B	x = 250		VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	v = 350	30	HA

Gutachten 24-00004-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55303

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 21 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n): Allradantrieb, AUDI A5 Coupé (B9) ab MJ2016, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	v = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 22 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

Gutachten 24-00004-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55303

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 23 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F8

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1751*.. Handelsbez.: A8 L, A8, S8

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	v = 200	VA

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 24 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	v = 250	10	VA

Gutachten 24-00004-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55303

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 25 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200 y = 200		VA
26B	x = 250		VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	v = 300	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 26 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: GE

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1914*..

Handelsbez.: e-tron/-Sportback, e-tron S/-S Sportback, Q8/SQ8 e-tron/- Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 300	VA
26B	x = 350	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 200	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 350	8	VA
26J	x = 350	y = 350	10	VA

Gutachten 24-00004-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55303

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 27 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B81

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1084*.. Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	y = 300	8	HA

\$22 55303*00

Gutachten 24-00004-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55303

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 28 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4L

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0350*..

Handelsbez.: Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,

Variante(n): ab e1*2001/116*0350*20, Allradantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 350	VA
271	x = 260	y = 290	HA
26B	x = 350	v = 400	VA

Gutachten 24-00004-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55303

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 29 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300 y = 300		VA
26P	x = 250		VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 300	v = 350	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 30 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0447*..

Handelsbez.: AUDI RS5

Variante(n): Allradantrieb, Coupe

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 260	y = 350	VA
26B	x = 310	y = 400	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 400	8	VA
26J	x = 310	y = 400	13	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	28	HA

Gutachten 24-00004-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55303

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: TK9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.03.2024



Seite: 31 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	v = 250	10	VA

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung

Radtyp: TK9020 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 05.03.2024



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 - 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Formerhand	Falmichaux.	Fabrence Contraction of the Cont

